

Infoblatt: 100

Wahltarif Prämienauszahlung bei Leistungsfreiheit

Aktive Gesundheitsvorsorge und Eigenverantwortung zahlen sich für Sie jetzt noch mehr aus. Als Mitglied der SECURVITA Krankenkasse können Sie einen Tarif wählen, mit dem Ihnen Beiträge zurückgezahlt werden, sofern Sie in einem Kalenderjahr keine kurativen Leistungen in Anspruch genommen haben.

Damit wird Ihre Selbstverantwortung in der Gesundheitsvorsorge weiter belohnt. Sie tragen dabei kein finanzielles Risiko. Wenn Sie diesen Tarif mit einjähriger Bindung wählen und wider Erwarten krank werden, erhalten Sie alle Leistungen der SECURVITA Krankenkasse, nur Ihre Beitragsrückerstattung entfällt.

Voraussetzungen

Damit Sie in den Genuss Ihrer Prämie kommen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie waren im letzten Kalenderjahr mehr als drei Monate bei der SECURVITA Krankenkasse versichert
- Ihre Beiträge werden nicht von Dritten gezahlt (z.B. von der Agentur für Arbeit)
- Sie erklären Ihre Wahl zu diesem Tarif noch in dem Jahr, für das Sie erstmals eine Prämienauszahlung erhalten möchten
- Sie und Ihre familienversicherten Angehörigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, haben im gesamten Kalenderjahr der Prämienauszahlung keine kurativen Leistungen in Anspruch genommen

Achtung: Unabhängig vom möglichen Beginn des Wahltarifs innerhalb eines Kalenderjahres ist eine Prämienzahlung nur dann möglich, wenn im gesamten Kalenderjahr keine Leistungen zu Lasten der SECURVITA in Anspruch genommen worden sind. Gesundheitsprävention und Vorsorgeuntersuchungen sind hiervon selbstverständlich ausgenommen.

Diese Gesundheitsleistungen können Sie weiterhin in Anspruch nehmen

An Gesundheitsprävention und Vorsorgeuntersuchungen soll nicht gespart werden. Die folgenden Leistungen können Sie deshalb weiterhin in Anspruch nehmen, ohne dass sich dies nachteilig auf Ihre Prämienauszahlung auswirkt:

- Teilnahme an Präventionsmaßnahmen,
- Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft,
- Gesetzlich vorgesehene Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchungen¹,
- Kindervorsorge und Behandlung von Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

¹ Eine Übersicht über die gesetzlich vorgesehenen Vorsorgeuntersuchungen finden Sie auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) – unter: www.g-ba.de/institution/themenschwerpunkte/frueherkennung/ueberblick.

Achtung: Sollte Ihr Arzt im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Vorsorgeuntersuchungen oder den Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft weitere ärztliche bzw. zahnärztliche Leistungen über die elektronische Gesundheitskarte abrechnen, kann eine Prämienauszahlung nicht erfolgen.²

Beginn des Wahltarifs

Sie möchten vom Wahltarif Prämienauszahlung bei Leistungsfreiheit profitieren? Senden Sie uns bitte die unterschriebene Teilnahmeerklärung zurück. Das entsprechende Formular schicken wir Ihnen gerne zu.

Kostenerstattung Prämienzahlung

Die SECURVITA Krankenkasse zahlt Ihnen jeweils im August ein Zwölftel Ihres eingezahlten Krankenversicherungsbeitrages des vergangenen Jahres aus. Als Arbeitnehmer erhalten Sie auch den entsprechenden Arbeitgeberanteil ausgezahlt. Zur Berechnung der Prämie kann es erforderlich sein, dass Einkommensunterlagen von Ihnen angefordert werden.

Laufzeit und Bindungsfrist des Wahltarif

An diesen Tarif sind Sie – ausgehend vom Teilnahmebeginn - ein Jahr gebunden. Er verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Ihre Mitgliedschaft in der SECURVITA Krankenkasse können Sie, wenn Sie diesen Tarif wählen, frühestens zum Ende der 1-jährigen Bindungsfrist kündigen.

Dies gilt auch, wenn freiwillig Versicherte ihre Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung vor Ablauf der Bindungsfrist zugunsten einer privaten Krankenversicherung beenden möchten.

Bei einem Krankenkassenwechsel gilt eine reguläre Bindungsfrist an die Krankenkasse von 18 Monaten entsprechend § 175 Abs. 4 SGB V.

Steuerliche Berücksichtigung von Prämienzahlungen

Aufgrund des Bürgerentlastungsgesetzes sind die gesetzlichen Krankenversicherungen verpflichtet, die Höhe der gezahlten und erstatteten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung an die Finanzverwaltung zu melden. Dazu gehören unter anderem auch Prämienzahlungen aus Wahltarifen. Diese Zahlungen mindern Ihre abzugsfähigen Aufwendungen bei der Steuererklärung.

Bitte wenden Sie sich bei konkreten Fragen zur steuerlichen Berücksichtigung an die Finanzverwaltungen bzw. an Ihren Steuerberater.

² Auch die Erstellung eines Privatrezepts (z.B. für die Pille) ist, falls diese nicht auf Wunsch des Versicherten als komplette Privatleistung erbracht wird, grundsätzlich eine Kassenleistung, die schädlich für den Tarif ist.

Weitere Sparmöglichkeiten

Mit der Kombination der Wahltarife „Prämienauszahlung bei Leistungsfreiheit“ und „Prämienauszahlung bei Leistungsverzicht“ können Sie sogar bis zu 900 Euro³ jährlich als Prämie von der SECURVITA Krankenkasse ausgezahlt bekommen.

Bei Interesse informieren wir Sie gerne. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Infoblatt 107 „Wahltarif Prämienauszahlung bei Leistungsverzicht“. Sie können es bei uns anfordern oder direkt unter www.securvita.de herunterladen.

³ Max. aber 30 Prozent, der von Ihnen zu zahlenden Beiträge pro Kalenderjahr.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de